

# Österreichischer Rodelverband

Mitglied der Fédération Internationale de Luge de Course (FIL)



**RODEL  
AUSTRIA**

**ÖRO 2020**

**ÖSTERREICHISCHE RODELORDNUNG**

***ANLAGEN  
Allgemein***

Beschlossen bei der Vorstandssitzung am 25. September 2020  
in Bludenz

# ÖRO ÖSTERREICHISCHE RODELORDNUNG 2020

## Berichtigungsnachweise

Berichtigungs- nummer	ÄNDERUNGEN						
	Anlage Nr.	Seite	Punkt	Seite	Punkt	Seite	Punkt

## BESTIMMUNGEN ÜBER DAS KAMPFRICHTERWESEN

### 1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

**Das Kampfrichterwesen wird in die Bereiche Kunstbahn und Naturbahn getrennt. Der Bereich Naturbahn umfasst Rennrodeln, Hornschlitten, Sport- und Rollenrodeln.**

- 1.1 Das gesamte Kampfrichterwesen untersteht dem Bundes-Kampfrichterreferenten (BKR), in den Landesverbänden dem Landes-Kampfrichterreferenten (LKR).
- 1.2 Jeder Kampfrichter hat Mitglied eines Vereines oder einer Sektion zu sein, der, bzw. die dem ÖRV angehört.
- 1.3 Alle KR-Anwärter sind durch ihre Vereine an den zuständigen LKR zu melden und haben nach erfolgter Ausbildung die KR-Prüfung im jeweiligen Bereich abzulegen.
- 1.4 Der Anwärter wird nach erfolgreich abgelegter Prüfung zum ÖRV-Kampfrichter ernannt (siehe auch Pkt. 3.4). Er hat von nun an das Recht, das ÖRV KR-Abzeichen zu tragen.
- 1.5 Im Kampfrichterpass sind alle Einsätze einzutragen. Mit dem Stempel des durchführenden Vereines und mit der Unterschrift des AKR, bzw. LKR werden die Einsätze bestätigt. Lehrgänge, Prüfungen und Schulungen gelten dabei als Einsätze.
- 1.6 Die Kampfrichter sind verpflichtet, über Aufforderung des LKR, die KR-Pässe an den LKR einzusenden. Der BKR kann fallweise von den LKR die KR-Pässe anfordern.
- 1.7 Kampfrichter, die vom BKR oder LKR zu Wettbewerben eingeteilt werden oder über Ansuchen des veranstalteten Vereines bei einer Veranstaltung mitwirken, haben Anspruch auf Vergütung der Fahrt-, der Unterkunfts- und Verpflegungskosten, sowie einer KR-Gebühr, deren Höhe vom Vorstand des ÖRV festgelegt wird.
- 1.8 In Anerkennung einer 15-jährigen, bzw. 25-jährigen Kampfrichtertätigkeit kann an Kampfrichter das "Silberne Kampfrichter-Ehrenzeichen des ÖRV", bzw. das "Goldene Kampfrichter-Ehrenzeichen des ÖRV" verliehen werden. In Ausnahmefällen und über Antrag des LKR können diese Auszeichnungen auch dann vergeben werden, wenn ein Kampfrichter in kürzerer Zeit eine überdurchschnittliche Anzahl an Einsätzen nachweisen kann, oder wenn er sich um das KR-Wesen besondere Verdienste erworben hat.  
Alle Anträge sind durch den zuständigen LKR dem KR-Ausschuss zur Genehmigung vorzulegen.
- 1.9 Kampfrichter können von der Kampfrichterliste gestrichen werden, wenn sie
  1. wissentlich gegen die ÖRO verstoßen;
  2. Aktivitäten setzen, die das Ansehen des ÖRV schädigen.
- 1.10 Kampfrichter können in den Inaktivenstand überstellt werden, wenn sie
  1. in einer Saison nicht mind. 2 Einsätze nachweisen können, wobei Krankheiten und Schneemangel zu berücksichtigen sind;
  2. länger als 3 Jahre keinen Wiederholungslehrgang besuchen;
  3. ihre Kampfrichterpässe nach Aufforderung nicht dem zuständigen LKR vorlegen.

## **2. DER AUFSICHTSFÜHRENDE KAMPFRICHTER (AKR)**

- 2.1 Der AKR wird für Österreichische Meisterschaften vom KR-Ausschuss bestimmt, für alle übrigen Veranstaltungen vom zuständigen LKR. Der AKR hat im Auftrag des zuständigen LKR die Durchführung der Veranstaltung und den Einsatz aller Kampfrichter und Anwärter zu überwachen.
- 2.2 Im Falle einer Verhinderung hat der AKR auf schnellstem Wege den durchführenden Verein und den LKR zu verständigen. Der AKR hat sich selbst davon zu überzeugen, ob ein Wettbewerb, für den er eingeteilt wurde, auch tatsächlich stattfindet. Er soll sich im Zweifelsfalle selbst mit dem Veranstalter in Verbindung setzen. Bei Verlegung eines Wettbewerbes an einem anderen Ort oder Tag bleibt die Bestellung des AKR aufrecht.
- 2.3 Die Einsätze aller Kampfrichter sind durch den AKR im Kampfrichterpass zu bestätigen.
- 2.4 Den Bericht über die Durchführung des Wettbewerbes hat der AKR so auszufüllen, dass die Abwicklung des Wettbewerbes eindeutig festzustellen ist. Besondere Vorkommnisse sind ausführlich zu vermerken. Der Einsatz der Kampfrichter und Anwärter ist mit Angabe der Namen und Funktionen anzuführen. Der Bericht ist mit 2 Ergebnislisten an den zuständigen LKR zu senden.

## **3. AUSBILDUNGSBESTIMMUNGEN**

- 3.1 Die Ausbildungsanleitungen werden durch den BKR in gemeinsamer Arbeit mit dem KR-Ausschuss festgelegt.
- 3.2 Theoretische Ausbildung:  
Die Anwärter sind verpflichtet sich vorab mit dem jeweiligen Regelwerk vertraut zu machen und an Schulungen und Wiederholungslehrgängen teilzunehmen, die vom LKR (in Ausnahmefällen von einem Bevollmächtigten) geleitet werden. Bei den Schulungen sind folgende Punkte zu beachten:
  1. Besprechung und Diskussion der ÖRO;
  2. Behandlung von Vorkommnissen in der abgelaufenen Saison;
  3. Berechnungen;
  4. Führung verschiedener Listen und Protokolle;
  5. Anwendung von Kontroll- und Messgeräten;
  6. Umgang mit Zeitmessgeräten
- 3.3 Praktische Ausbildung:  
Der Anwärter muss bei Wettbewerben unter Aufsicht von geprüften KR tätig sein, wobei der AKR den Einsatz der Anwärter überwacht und dem LKR über die Arbeit der Anwärter schriftlich zu berichten hat. Der Anwärter hat dafür zu sorgen, dass er abwechselnd in möglichst vielen Tätigkeiten praktisch zum Einsatz kommt.
- 3.4 Nach erfolgreich abgelegter Prüfung darf dieser neue Kampfrichter im ersten Jahr nicht als AKR, Rennleiter oder Vorsitzender der Jury eingesetzt werden. Nach nochmaligem Besuch eines Wiederholungslehrganges im folgenden Jahr ist dieser Kampfrichter uneingeschränkt einsetzbar.
- 3.5 **Assistenzpersonal:**  
Bei allen ÖRV-Wettbewerben können vom Ausrichter vorgeschlagene Personen zum Assistenzpersonal ausgebildet werden. Die Ausbildung erfolgt durch den AKR oder von ihm autorisierten Kampfrichtern, wobei jederzeit Kandidaten abgelehnt werden können. Das Assistenzpersonal ist ausschließlich zum Messen der

Temperatur der Schienen und zum Wiegen der Sportgeräte einsetzbar. Diese Lizenz gilt jeweils nur für diese Veranstaltung. Die Ausbildung erfolgt im Rahmen der 1. Mannschaftsführersitzung.

#### **4. PRÜFUNGSBESTIMMUNGEN**

- 4.1 Voraussetzungen zu Ablegung der Prüfung:  
1. Heimstudium des Regelwerkes  
2. Erfolgreiche Mitarbeit als Anwärter bei Wettbewerben  
3. Teilnahme an Schulungen, bzw. Wiederholungslehrgängen.
- 4.2 Die Prüfungskommission setzt sich aus dem LKR als Vorsitzenden und aus mindestens 1 Beisitzer (max. 2 Beisitzer) zusammen. Der/die Beisitzer werden für jeden Prüfungstermin neu bestimmt und müssen geprüfte aktive Kampfrichter sein.
- 4.3 Die Prüfung besteht aus einem mündlichen und einem schriftlichen Teil. Die Beurteilung erfolgt nach Punkten, wobei für den schriftlichen Teil 55 Punkte und für den mündlichen Teil 20 Punkte vergeben werden.
- 4.4 Die KR-Prüfung gilt als bestanden, wenn der Anwärter mind. 55 Punkte erreichen kann. Nach Abschluss der Prüfung verfasst der LKR ein Protokoll, das dem BKR übermittelt wird.
- 4.5 Einsprüche gegen Entscheidungen der Prüfungskommission sind nicht möglich.

#### **5. Landesverbände ohne Landeskampfrichter-Referenten**

In LV bei denen der LKR-Referent nicht besetzt und im Bundeskampfrichterausschuss nicht vertreten ist übernimmt der ÖRV die Ausbildung und Schulungen der KR. Der BKR-Referent bestimmt eine geeignete Person, die diese Aufgabe übernimmt. Die Schulung wird in einem vom betroffenen LV vorgeschlagenem Ort durchgeführt. Vom LV sind die Personen zur Schulung dem BKR-Referenten namhaft zu machen. Die Kosten der Schulung und des Vortragenden übernimmt dieser LV.

#### **6. ERLANGEN DER INTERNATIONALEN KAMPFRICHTERLIZENZ DER FIL**

Voraussetzungen:

- Erwerb der nationalen Kampfrichterlizenz
- Ausbildung durch die befugten LKR

Meldung der Personen zur internationalen KR-Prüfung durch den BKR des ÖRV nach Prüfung der Voraussetzungen.

# RODEL AUSTRIA

ZVR-Zahl: 057900911

## Antrag auf Erstausststellung einer **SPORTLIZENZ**

Nachname: ..... Vorname: .....

Geb.-Datum: ..... Beruf: .....

Adresse: .....

PLZ ..... Ort .....

Strasse ..... Nr. ....

Telefon: .....

Festnetz ..... Mobiltelefon .....

Fax ..... email .....

Nationalität: .....

Verein: .....

Dachverband: ASVÖ  UNION  ASKÖ Sportzweig: KUNSTBAHN  NATURBAHN **Beilagen:** Ärztliches Attest (nicht älter als 3 Monate) - 2 Lichtbilder (nicht älter als 6 Monate).....  
Unterschrift (Sportler)

Ort ..... Datum ..... Unterschrift (Vereinsfunktionär) + Vereinsstempel

Name des Vereinsfunktionärs in Blockschrift &gt; .....

Bei minderjährigen Personen: .....

.....  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Name des Erziehungsberechtigten in Blockschrift &gt; .....

Der Sportler anerkennt die gültigen Bestimmungen der Österreichischen Rodelordnung (ÖRO),  
die Disziplinarordnung und die Datenschutzbestimmungen des ÖRV. ([www.rodel-austria.at](http://www.rodel-austria.at))*Unterer Teil wird vom Verband ausgefüllt!*

Landesverband: .....

Bundesland

Lizenz ausgestellt am: .....

Datum

Name des Ausstellers

Antrag an ÖRV - Sekretariat - Fax 0512-579994-15 / [office@rodel-austria.at](mailto:office@rodel-austria.at) weiterleiten

### ÖRV - Sekretariat

Lizenz-Nummer: LG/AUT/ ..... / ..... / ..... vergeben

In EDV erfasst und LZ-Nummer an LV übermittelt am: .....

Datum

# RODEL AUSTRIA

ZVR-Zahl: 057900911

## NENN - LISTE

( Verein oder Verband )

Der unterzeichnete Verein (Verband) nennt folgende Athleten am \_\_\_\_\_ zum Rennen

in \_\_\_\_\_

Name des Rennens

Austragungsort

	Lizenz-Nr.	Nachname	Vorname	Geb-Jahr	Klasse/Disziplin
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Quartierwünsche: \_\_\_\_\_

Die oben genannten Athleten besitzen eine entsprechende gültige Sportunfallversicherung.

Die Schutzhelme der Athleten entsprechen den gültigen Sicherheitsbestimmungen des Landes.

ACHTUNG: Der unterzeichnende Vereinsfunktionär ist vollinhaltlich für die Richtigkeit der Angaben haftbar.

Für den Verein (Verband)

\_\_\_\_\_  
( Ort )\_\_\_\_\_  
( Datum )\_\_\_\_\_  
( Tel. Nr. vom Verein (Verband) )\_\_\_\_\_  
( Unterschrift + Stampiglie )**Nenngeld ist Reuegeld!**\_\_\_\_\_  
( Name in Blockschrift )

Seite \_\_\_\_

# RODEL AUSTRIA

ZVR-Zahl: 057900911

## NENN - LISTE

( Verein oder Verband )

Der unterzeichnete Verein (Verband) nennt folgende Athleten am \_\_\_\_\_ zum Rennen

\_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
 Name des Rennens Austragungsort

	Lizenz-Nr.	Nachname	Vorname	Geb-Jahr	Klasse/Disziplin
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					

Quartierwünsche: \_\_\_\_\_

Die oben genannten Athleten besitzen eine entsprechende gültige Sportunfallversicherung.  
 Die Schutzhelme der Athleten entsprechen den gültigen Sicherheitsbestimmungen des Landes.  
**ACHTUNG:** Der unterzeichnende Vereinsfunktionär ist vollinhaltlich für die Richtigkeit der Angaben haftbar.

Für den Verein (Verband)

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
 ( Ort ) ( Datum )

\_\_\_\_\_  
 ( Tel. Nr. vom Verein (Verband) )

\_\_\_\_\_  
 ( Unterschrift + Stampiglie )

**Nenngeld ist Reuegeld!**

\_\_\_\_\_  
 ( Name in Blockschrift )

# RODEL AUSTRIA

## DISQUALIFIKATIONSPROTOKOLL

Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Disziplin: \_\_\_\_\_ Lauf: \_\_\_\_\_

Nachfolgende(r) Athlet(en) wird(werden) wegen Verstoßes gegen die Bestimmungen der österreichischen Rodelordnung (ÖRO) disqualifiziert.

Start Nr.	Name	Verein

Begründung:


\_\_\_\_\_

Ort

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Uhrzeit

\_\_\_\_\_

Der Rennleiter

\_\_\_\_\_

der Mannschaftsführer

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Veranstaltung: \_\_\_\_\_

**PROTEST**

Als Mannschaftsführer des Verbandes / Vereins \_\_\_\_\_  
lege ich folgenden Protest ein.

Grund: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Abgabezeit: \_\_\_\_\_

Protestgebühr \_\_\_\_\_ bezahlt.

\_\_\_\_\_  
Der Mannschaftsführer

\_\_\_\_\_  
Name in Blockschrift

# RODEL AUSTRIA

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Veranstaltung: \_\_\_\_\_

## PROTEST - ERLEDIGUNG

Mitglieder der Jury

Vorsitz: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Die Entscheidung der Jury über den eingegangenen Protest vom Mannschaftsführer des Verbandes / Vereins \_\_\_\_\_ lautet wie folgt:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Auf Grund der Entscheidung erhält die Protestgebühr \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender der Jury)

Dem Mannschaftsführer übergeben um \_\_\_\_\_ Uhr.

# RODEL AUSTRIA

## KAMPFRICHTER - BERICHT

Veranstaltung: \_\_\_\_\_ Verein: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Rennstrecke: \_\_\_\_\_ Länge: \_\_\_\_\_ m Höhenunterschied: \_\_\_\_\_ m

Seehöhe Ziel: \_\_\_\_\_ m Durchschnittsgefälle: \_\_\_\_\_ %

Anzahl Teilnehmer:	genannt	n.a.St.	n.gest.	gestart.	n.i.Z.	Dis.	gewertet
Einsitzer (Schlitten):	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
Doppelsitzer:	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
Gesamt:	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
Disqualifikation (mit Begründung):	_____						

Proteste und deren Behandlung: \_\_\_\_\_

Unfälle: \_\_\_\_\_

Witterungsverhältnisse: \_\_\_\_\_

Jury:

ÖRV/LV-Delegierter: \_\_\_\_\_ AKR: \_\_\_\_\_

Mannschaftsführer: \_\_\_\_\_ Ersatz: \_\_\_\_\_

Organisationsleiter: \_\_\_\_\_ Rennsekretär: \_\_\_\_\_

Rennleiter: \_\_\_\_\_ Startleiter: \_\_\_\_\_

Bahnchef: \_\_\_\_\_ Zielleiter: \_\_\_\_\_

Starter: \_\_\_\_\_ Geräte Kontrolle: \_\_\_\_\_

Temperatur Kontrolle: \_\_\_\_\_ Abwaage: \_\_\_\_\_

Kontrolle Ziel: \_\_\_\_\_ Chef Zeitnehmng.: \_\_\_\_\_

Hilfszeit Start: \_\_\_\_\_ Hilfszeit Ziel: \_\_\_\_\_

Auswertung: \_\_\_\_\_ Tafel: \_\_\_\_\_

Einlaufschreiber: \_\_\_\_\_ Sprecher: \_\_\_\_\_

Streckenposten: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Ort

Datum

Unterschrift des AKR

(mit 1 Start- und 2 Ergebnislisten an den LKR/BKR)

Wenn möglich als PDF-Datei senden!

# RODEL AUSTRIA

## KAMPFRICHTER - KOSTENABRECHNUNG

Veranstaltung: .....

Austragungsort: .....

Nachname: ..... Vorname: .....

Wohnort: .....

Funktion: .....

Beginn der Reise (Datum/Uhrzeit): .....

Ende der Reise (Datum/Uhrzeit): .....

### 1. Fahrtkosten (außer PKW mit Belegen)

Benutzung der Bahn (2.Klasse) € .....

Benutzung Busunternehmen: € .....

Taxi.(mit Begründung): € .....

Eigener PKW: ..... Km (pro Km = € 0,32) € .....

### 2. Kampfrichtergebühr:

..... Tag(e) (bis 6 Std. pro Tag = € 15,00) € .....

..... Tag(e) (über 6 Std. pro Tag = € 30,00) € .....

3. Sonstige Kosten (mit Beleg und Begründung): € .....

**Gesamtbetrag:** € .....

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben:

Datum: ..... Unterschrift: .....

Betrag erhalten: Datum: ..... Unterschrift: .....

Überweisung:	Kreditinstitut: .....
	BIC: ..... IBAN: .....

# BAHNEN

## 1 GRUNDSATZ

Alle vom ÖRV zur Vergabe gelangenden Bewerbe müssen auf Bahnen ausgetragen werden, die vom ÖRV anerkannt und homologiert sind.

## 2 DEFINITION RODELBAHNEN

### 2.1 KUNSTRODELBAHNEN

2.1.1 Kunstrodelbahnen sind Rodelbahnen, die durch besondere Vorkehrungen und Maßnahmen baulicher Art eigens für den Rodelsport errichtet werden.

2.1.2 Kunsteisrodelbahnen besitzen dieselben Merkmale wie Kunstrodelbahnen, jedoch mit dem Zusatz einer technischen Einrichtung für die künstliche Vereisung.

2.1.3 Merkmale und technische Ausstattung: Übernahme der Bestimmungen vom Internationalen Rodelverband (FIL).

### 2.2 NATURRODELBAHNEN

2.2.1 Naturrodelbahnen sind solche Bahnen, die dem gegebenen Gelände natürlich angepasst sind und ohne spezielle Maßnahmen baulicher Art angelegt werden.

## 3 TECHNISCHE DATEN NATURRODELBAHNEN

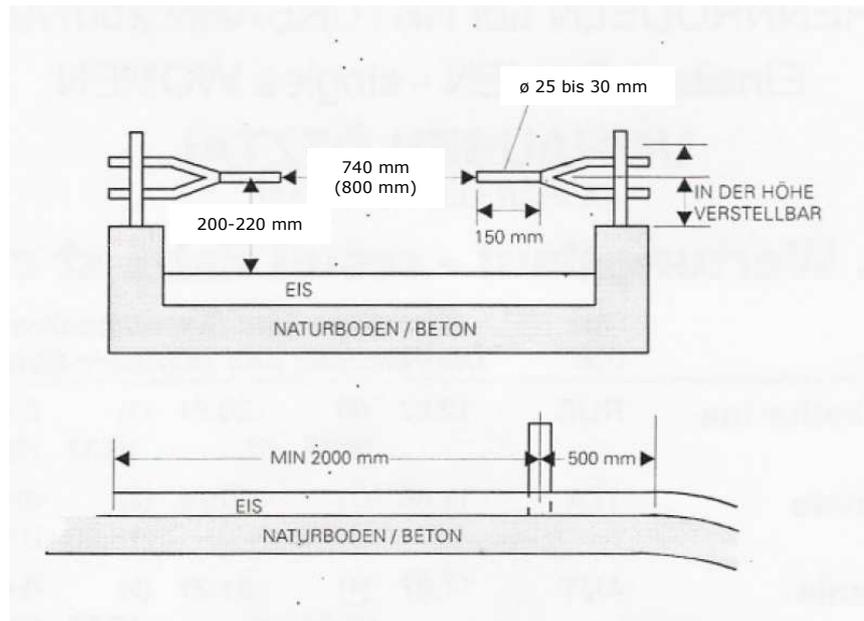
- |      |  |              |
|------|--|--------------|
| 3.1  | Länge  | 400 - 1200 m |
|      | verkürzte Bahnen mit Sondergenehmigung des ÖRV   | ab 300 m     |
| 3.2  | Breite   | mind. 3 m    |
| 3.3  | Durchschnittsgefälle:  | max. 13 %    |
| 3.4  | Höchstgefälle:   | max. 25 %    |
| 3.5  | Kurvenradien: gerechnet von der Fahrbahnmitte  | mind. 7 m    |
| 3.6  | Elemente:  |              |
|      | * Linkskurve   |              |
|      | * Rechtskurve  |              |
|      | * Kehren (links und rechts)  |              |
|      | * Kurvenkombination  |              |
|      | * Gerade   |              |
| 3.7  | Künstlich überhöhte Kurven sind nicht gestattet.   |              |
| 3.8  | Die Kurvensohle soll waagrecht sein  |              |
| 3.9  | Die Anbremsstellen sollen möglichst flach gestaltet sein.  |              |
| 3.10 | Der Zielauslauf muss bei gleicher Präparierung wie die Bahn gestaltet sein, so dass nach Überqueren der Ziellinie durch den Athlet ein sicheres Abbremsen möglich ist.   |              |
| 3.11 | Der Einsatz von temporär installierbaren Kühlsystemen (zum Beispiel: Kühlmatten) zur Vereisung der Bahn (Kurzstrecken oder Teile davon) ist zulässig. Mittel beziehungsweise Zusätze, die unterstützend zur Vereisung der Bahnsohle verwendet werden, müssen in Art, Menge und Anwendungsform für die Umwelt verträglich sein. |              |

#### 4 BESCHAFFENHET DER BAHN

- 4.1 Beim letzten Trainingslauf soll die Bahn so präpariert sein wie beim ersten Wertungslauf. Zwischen den ersten Wertungsläufen muss die Bahnsohle - wenn notwendig - ausgebessert werden (z.B. Auslauf, Anbremsstellen u.a.).
- 4.2 Bahnveränderung während der Austragung einer Disziplin:  
Treten während eines Bewerbes klimatische Verhältnisse ein, die für die Athleten ungleiche Bedingungen schaffen (z.B. Schneefall oder Tauwetter), so müssen die Organisatoren dafür Sorge tragen, dass ein bereitgestelltes Arbeitskommando in entsprechender Stärke für die gleichmäßige Beschaffenheit der Bahn sorgt.
- 4.3 Die Entscheidung über den Beginn und den Rhythmus des Auskehrens der Bahn obliegt dem Bahnchef im Einvernehmen mit dem Rennleiter und ist vor jedem Rennlauf festzulegen und den Mannschaftsführern mitzuteilen. Veränderungen, die durch die unmittelbare Nutzung entstehen, sind - wenn nötig - innerhalb der jeweiligen Disziplin - spätestens jedoch nach Laufende - unter Aufsicht des Bahnchefs zu korrigieren.
- 4.4 Jede bewusste eigenmächtige Veränderung der Bahnsohle während eines Wettbewerbes ist verboten.

#### 5 STARTEINRICHTUNGEN

- 5.1 Die Bahn muss mit Starteinrichtungen versehen sein, die eine einwandfreie Durchführung der Bewerbe gewährleistet.
- 5.2 Der Startraum muss bei Bewerben abgesperrt sein, damit sich im Startraum nur jene Personen aufhalten können, die dazu berechtigt sind.  
In diesem Startraum ist die Verwendung von Mobilfunk und Mobiltelefon verboten. Es besteht Rauchverbot im abgesperrten Startraum!
- 5.3 Zu den Starteinrichtungen sollen gehören:
- \* eine horizontal beeiste Fläche auf der die Sitzposition auf dem Rennrodel eingenommen werden kann;
  - \* Länge der beeisten Fläche zu den Startgriffen: **mind. 2000 mm**
  - \* Länge der beeisten Fläche von den Startbügel  
bis zum Beginn des Gefälles **500 mm**  
Der Übergang von der Startfläche in das Gefälle muss fließend verlaufen.
  - \* Zwei seitlich angeordnete, in der Höhe und Breite verstellbare Startbügel, die vom Athleten zur Erhöhung der Anfangsgeschwindigkeit benutzt werden können.
  - \* Vom Eis bis zu den Oberkanten der Griffe in gleicher Höhe **200 - 220 mm**
  - \* Innenabstand zwischen den Griffen verstellbar von **740 - 800 mm**
  - \* Griffbereich: **mind. je 150 mm**
  - \* Durchmesser der Griffe: **25 bis 30 mm**
  - \* Oberfläche der Griffe: **geriffelt oder glatt**
  - \* Die Konstruktion der Griffe muss so gestaltet sein, dass bei Abziehen durch den Athleten keine Verbiegung erfolgen kann.
  - \* In horizontaler und vertikaler Richtung muss die Konstruktion verstellbar sein, um die angeführten Maße einhalten zu können.
  - \* Einbau der Zeitmessanlage nach den Startbügel: **max. 5 m**



6

### SICHERHEITSBESTIMUNGEN - NATUR- und SCHLITTENBAHNEN

- 6.1 Die Bahn muss so angelegt sein, dass an exponierten Stellen durch senkrechte Schutzbanden, bzw. genügend große Sturzräume optimale Sicherheit gegeben ist.
- 6.2 Die Höhe der Schutzbanden muss bei präparierter Bahnsohle an exponierten Stellen in den Kurven ca. 1 m betragen, in den Geraden ca. 0,5 m und eine Stärke von mind. 38 mm (Massiv-Holz), bzw. 25 mm (verleimt) aufweisen. Sollten Transparente auf den Schutzbanden montiert werden, so müssen die unteren Kanten der Transparente in einer Höhe von mind. 300 mm zur Bahnsohle angebracht werden und bis zur Oberkante voll verplankt sein.
- 6.3 Die Schutzbande muss der Kurve verlaufend angebracht sein.
- 6.4 Die Freigabe der Bahn für Training und Wettbewerb hat schriftlich zu erfolgen. Zu diesem Zweck ist ein vorbereitetes Protokoll mit folgendem Wortlaut zu verwenden.

"Die Bahn wurde auf ihren Zustand - besonders auf die Absicherung von Gefahrenpunkten - überprüft. Bei Besichtigung der Bahn konnten keine Feststellungen dazu gemacht werden, dass bei regelrechter Nutzung der Bahn - einschließlich des Zielauslaufes - ungewöhnliche Sicherheitsrisiken entstehen. Die Bahn wird somit freigegeben.

Ort, Datum, Uhrzeit, Disziplin, Lauf und Unterschriften.

Das Protokoll muss vom Bahnchef und Rennleiter vor Benutzung der Bahn unterzeichnet werden.

- 6.5 Entlang der Bahn müssen Streckenposten in ausreichender Anzahl mit Funk oder anderer geeigneter Kommunikation, Geräten zur Schneeräumung, sowie roten Fahnen (zum Abwinken der Athleten bei Gefahr) anwesend sein.

## **7 BAULICHE MASSNAHMEN ENTLANG DER BAHN**

- 7.1 Entlang der Bahn soll ein breiter Weg vorhanden sein, der dazu dient, dass
- \* den Athleten ein schneller Aufgang zum Start ermöglicht wird;
  - \* dem Sanitätsdienst einen schnellen Zugang längs der gesamten Bahn ermöglicht;
  - \* den Funktionären eine Beobachtung des Rennens erlaubt;
  - \* die Streckenposten gesichert stehen können;
  - \* die Zuschauer eine Aufstiegsmöglichkeit haben.
- 7.2 Bei Nachtläufen müssen ausreichende Lichtverhältnisse vorhanden sein. Weitere Details sind der Bahnbaubroschüre der FIL zu entnehmen.
- 7.3 Im Start und Zielbereich sind ausreichende Parkmöglichkeiten zu schaffen.
- 7.4 Die Sportgeräte im Bereich Hornschlitten müssen vom Veranstalter unentgeltlich zum Start gebracht werden.

## **8 HOMOLOGIERUNG - NATURRODELBAHN**

- 8.1 Für die Homologierung einer Naturrodelbahn ist beim zuständigen LV anzusuchen.
- 8.2 Über die offizielle Anerkennung und Genehmigung einer Naturrodelbahn entscheidet der zuständige Landesverband nachdem die Bahn von der Bahnbau-Kommission des zuständigen LV begutachtet wurde.
- 8.3 Die Kommission setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Dem Landessportwart, dem LV-Präsidenten und dem LKR-Referenten oder deren Stellvertretern. Mit dieser Begutachtung ist eine Gewährleistungspflicht nicht verbunden.
- 8.4 Der gesamte Homologierungsvorgang setzt sich aus einer Begutachtung der Planunterlagen, einer Begehung im Sommerausbau und einer Homologierung nach Fertigstellung der Arbeiten zusammen.  
Die Kosten gehen zu Lasten des Bahnbetreibers.  
Der Sportkoordinator ist von der erfolgten Homologierung zu verständigen.
- 8.5 Über die Homologierung einer Naturrodelbahn wird dem Bahnbetreiber ein Homologierungsprotokoll ausgestellt und sämtliche Unterlagen über die Bahn archiviert.
- 8.6 Dieses Verfahren ist nicht nur bei Neubauten, sondern auch bei Umbauten anzuwenden.
- 8.7 Die Homologierung gilt für 5 Jahre und muss danach erneuert werden
- 8.8 Bei Bahnen auf denen Österreichische Meisterschaften ausgetragen werden, muss eine Woche vor Trainingsbeginn eine Streckenbegehung durch den zuständigen Sportkoordinator und Landessportwart, sowie einem namhaften Athleten erfolgen.
- 8.9 In Ausnahmefällen kann eine Bahn auch dann homologiert werden, wenn nicht alle geforderten Kriterien des Bahnbaues eingehalten werden.

**Punktewertung, Meisterschaftsabzeichen**

**1 PUNKTEWERTUNG**

1.1 Die Wettbewerbe werden nach folgender' Punktetabelle bewertet:

1.1.1 Rodeln

<b>Wettkampf</b>	<b>Rang</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>
VO - Veranstaltung		3	2	1									
Landesmeisterschaft Nat. Großveranstaltung		6	4	2	1								
Rennen mit intern. Beteiligung EC, NC, FIL-Jugendspiele		9	6	4	2	1							
ÖSTM, Österr. Meisterschaft Weltcup		12	9	6	4	2	1						
Europameisterschaft		18	14	12	10	8	6	4	2	1			
Weltmeisterschaft Olympische Spiele		24	20	18	16	14	12	10	8	6	4	2	1

1.1.2 Hornschlitten

<b>Wettkampf</b>	<b>Rang</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>
VO - Veranstaltung		6	5	4	3	2	1						
Landesmeisterschaft		9	6	4	3	2	1						
Rennen mit intern. Beteiligung Europacup		12	9	6	4	2	1						
ÖSTM, Österr. Meisterschaft		15	14	12	10	8	6	4	2	1			
Europameisterschaft		24	20	18	16	14	12	10	8	6	4	2	1

1.2 Nationale Großveranstaltungen müssen als solche im Terminkalender des ÖRV aufscheinen und eine Mindestbeteiligung von 3 Landesverbänden aufweisen.

1.3 In der Doppelsitzerdisziplin sowie bei den Hornschlitten werden alle Athleten mit der vollen Punktezahl bewertet. .

1.4 Man unterscheidet Punkte in den Klassen:

- \* Schüler
- \* Jugend
- \* Junioren
- \* Allgemein
- \* Senioren
- \* Hornschlitten - Rennschlitten

Ein Junior kann auch Punkte in der allgemeinen Klasse erwerben, wenn er in der allgemeinen Klasse an den Start geht.

## 2 MEISTERSCHAFTSABZEICHEN

Erfolgreichen Athleten wird vom ÖRV das Meisterschaftsabzeichen verliehen: Der Antrag auf Verleihung ist durch den zuständigen Landesverband zu stellen.

### 2.1 Rodeln

#### 2.1.1 Schülerklasse

- \* Schülernadel in Bronze: mind. 24 Schülerpunkte
  - \* Schülernadel in Silber: mind. 70 Schülerpunkte
  - \* Schülernadel in Gold: mind. 100 Schülerpunkte und einen der angeführten Ränge (I + II);
- I 1. Rang: LV - Schülermeisterschaft  
 II 1. - 2. Rang: Österr. Schülermeisterschaft, internat. Wettbewerb

#### 2.1.2 Jugendklasse

- \* Jugendnadel in Bronze: mind. 24 Jugendpunkte
  - \* Jugendnadel in Silber: mind. 70 Jugendpunkte
  - \* Jugendnadel in Gold: mind. 100 Jugendpunkte und einen der angeführten Ränge (I + II);
- I 1. Rang: LV - Jugendmeisterschaft  
 II 1. - 2. Rang: Österr. Jugendmeisterschaft, internat. Wettbewerb

#### 2.1.3 Juniorenpunkte

- \* Juniorennadel in Bronze: mind. 24 Juniorenpunkte
  - \* Juniorennadel in Silber: mind. 70 Juniorenpunkte
  - \* Juniorennadel in Gold: mind. 100 Juniorenpunkte und einen der angeführten Ränge (I bis III);
- I 1. Rang: LV- Juniorenmeisterschaft  
 II 1. - 2. Rang: Österr. Juniorenmeisterschaft, internat. Wettbewerb  
 III 1.- 3. Rang: Europa- und Weltjuniorenmeisterschaft

#### 2.1.4 Allgemeine Klasse

- \* Meisterschaftsabzeichen in Bronze: mind. 24 Punkte und einen der angef. Ränge
  - \* Meisterschaftsabzeichen in Silber: mind. 100 Punkte und einen der angef. Ränge
  - \* Meisterschaftsabzeichen in Gold: mind. 200 Punkte und einen der angef. Ränge
1. Rang: Landesmeisterschaft  
 1. - 2. Rang: Österr. Meisterschaft, intern. Wettbewerb  
 1. - 3. Rang: WC, EM, WM, OWS

#### 2.1.5 Seniorenklasse

- \* Seniorennadel in Bronze: mind. 24 Seniorenpunkte u. einem der angef. Ränge;
  - \* Seniorennadel in Silber: mind. 70 Seniorenpunkte u. einem der angef. Ränge
  - \* Seniorennadel in Gold: mind. 100 Seniorenpunkte u. einem der angef. Ränge;
1. Rang: Landesmeisterschaft  
 1. - 2. Rang: Österr. Meisterschaft, int. Wettbewerb.  
 1. - 3. Rang: WC, EM, WM, OWS

### 2.2 Hornschlitten

- \* Meisterschaftsabzeichen in Bronze: mind. 75 Punkte ohne Titel
- \* Meisterschaftsabzeichen in Silber: mind. 100 Punkte ohne Titel
- \* Meisterschaftsabzeichen in Gold: mind. 200 Punkte und ein Meistertitel.





# RODEL AUSTRIA

## Ärztliche Untersuchung

Nachname: ..... Vorname: .....

Geb.-Datum: ..... Beruf: .....

Adresse: .....  
PLZ Ort Strasse Nr.

Verein: .....

Datum der ärztliche Untersuchung: .....

Die o.a. Person ist für den Leistungssport >RODELN< uneingeschränkt geeignet.

.....  
Ort

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des untersuchenden Arztes  
mit Stempel